



Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

Längsabspernung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte
auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

1) Alternative 80 / 60

09.97

